



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# **Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft**

## **Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1947**

24.10.1947 - Mitteilung des Senats

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

# Mitteilung des Senats

vom 22. Oktober 1947.

## Wahl von Mitgliedern in Ausschüsse und Deputationen.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft, folgende Angelegenheiten in ihrer ersten Sitzung als dringlich zu erledigen:

1.

Wahl von drei bürgerschaftlichen Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts, vorzunehmen von der Gesamtbürgerschaft (Artikel 23 des Gesetzes, betr. den Volksentscheid über die bremische Verfassung und die gleichzeitige Wahl der Bürgerschaft vom 9. September 1947 (Gesetzbl. S. 193)).

2.

Wahl von zweimal sieben bürgerschaftlichen Mitgliedern der Wahlausschüsse für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen für die Amtsgerichte Bremen und Bremen-Blumenthal, vorzunehmen von der Stadtbürgerschaft.

Nach den maßgebenden Vorschriften der Strafrechtspflegeordnung 1946 und der dazu ergangenen Durchführungsverordnung haben zwei stadtbremische Wahlausschüsse für die Amtsgerichte Bremen und Bremen-Blumenthal und ein Bremerhavener Wahlausschuß für das Amtsgericht Bremerhaven aus den von den politischen Parteien und den Frauenausschüssen aufgestellten Vorschlagslisten die Geschworenen, und Schöffen auszuwählen. Jedem Wahlausschuß gehören sieben Mitglieder der Stadtbürgerschaft bzw. der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven an.

Da die Mitwirkung der Laien in der Strafrechtspflege mit tünlichster Beschleunigung eingeführt werden soll, wird die Bürger-

schaft gebeten, die Wahl für die beiden stadtbremischen Wahlausschüsse unverzüglich vorzunehmen.

3.

Wahl der Deputationen.

Der Senat wird der Bürgerschaft ein neues Deputationsgesetz vorlegen, das die durch die neue Verfassung erforderlichen Änderungen des bisherigen Deputationsgesetzes enthält, ferner als neue Deputationen ein Deputation für politische Befreiung und eine Deputation für den Fischereihafen in Bremerhaven vorsieht und schließlich die übergroße Deputation für Wirtschaft, Häfen und Verkehr in zwei Deputationen teilt.

Da die Bürgerschaft das neue Deputationsgesetz, auch wenn es ihr noch bis zur ersten Sitzung zugehen sollte, schwerlich sofort verabschieden wird, bittet der Senat, einstweilen die bisherigen Deputationen durch Vornahme der Wahl der Deputationsmitglieder arbeitsfähig zu machen. Dabei würde bis zur Regelung durch das neue Deputationsgesetz die Finanzdeputation und wegen des Landescharakters der Wirtschaft auch die Deputation für Wirtschaft, Häfen und Verkehr als Landesdeputation zu behandeln und von der Gesamtbürgerschaft zu wählen sein. Die anderen ständigen Deputationen würden als stadtbremische Deputationen nur von der Stadtbürgerschaft zu besetzen sein.

# Mitteilung des Senats

vom 24. Oktober 1947.

## Änderung der Landesgrenze auf Grund von Verfahren nach der Reichsumlegungsordnung vom 16. 6. 1937.

Die Niedersächsischen Kulturämter Verden und Wesermünde haben auf Grund des § 61 der Reichsumlegungsordnung und deren Ausführungsverordnung bei der Durchführung von Umliegungsverfahren sich ergebende geringfügige Änderungen der Landesgrenze zwischen Bremen und Niedersachsen vorgeschlagen.

Im einzelnen handelt es sich bei dem Umliegungsverfahren Fischerhude um eine zweckmäßige Begradigung von Wasserläufen, die bisher die Grenze bildeten und nach der Begradigung weiter bilden sollen. Bei dieser Grenzberichtigung fallen 2 Hektar Land aus dem Bezirk Fischerhude an den Bezirk Bremen-

Borgfeld und 1 1/2 Hektar Land vom Bezirk Borgfeld an Fischerhude.

In dem Umliegungsverfahren Burgdamm gehen vom Bezirk Lesum an Ritterhude 1421 qm über, bei dem Ritterhuder Wirtschaftsweg, und vom Bezirk Ihlpohl an Bremen-Burgdamm 850 qm der Reichsautobahn.

Die Lagepläne sind in der Kanzlei der Bürgerschaft ausgelegt. Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle ihre Zustimmung erteilen.

Mitteilung des Senats

1881

Die Mitglieder des Senats

haben die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass die Sitzung des Senats am 1. d. M. stattgefunden hat. In derselben wurde über die Angelegenheiten des Instituts berichtet. Die Beschlüsse des Senats sind wie folgt:

Mitteilung des Senats

1881

Die Mitglieder des Senats

haben die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass die Sitzung des Senats am 1. d. M. stattgefunden hat. In derselben wurde über die Angelegenheiten des Instituts berichtet. Die Beschlüsse des Senats sind wie folgt:

1.

2.

a

b

c

d

e

f

g

h